



Stiftung Kirchengut

**Grundbucheintragungen der
Stiftung Kirchengut**

**Revisionsbericht
Nr. 027/2015**

**KANTONALE FINANZKONTROLLE
BASEL-LANDSCHAFT**



Inhaltsverzeichnis

Geprüfte Gebiete	3
Prüfungsansatz	3
Hauptergebnisse	4
Verteiler	5
Prüfungsdurchführung und Schlussbesprechung	5
Detaillierte Prüfungsergebnisse	6
1. Vollständigkeit der Grundbucheintragen	6



Geprüfte Gebiete

Die Finanzkontrolle empfahl anlässlich der Abschlussrevision 2014, künftig die Eventualverpflichtungen und Pfändungen mittels einer Negativerklärung zu bestätigen. Folgedessen überprüfte die Finanzkontrolle im Rahmen einer Zwischenrevision die Liegenschaftsinventarliste mit dem Grundbuch Basel-Land.

Dabei wurden die folgenden Prüfziele gesetzt:

1. Die Stiftung Kirchengut ist bei allen ihren Immobilien als Eigentümer im Grundbuch eingetragen.
2. Rechte, Schuldbriefe, Grundpfandverschreibungen, Lasten und dergleichen sind im Grundbuch aufgeführt und stimmen mit den Angaben der Stiftung überein.
3. Kontrolle der Baurechtszinsen betreffend Vollständigkeit.

Prüfungsansatz

Die Basis für diese Prüfung bilden die geltenden Bestimmungen im Finanzkontrollgesetz vom 10. Dezember 2008. Für die ordnungsgemässe Rechnungsführung und die Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrages ist die Stiftung Kirchengut verantwortlich. Es ist Aufgabe der Führung, mit planmässig angeordneten Massnahmen den ordnungsmässigen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen und zu unterstützen. Unsere Aufgabe besteht darin, dies zu überprüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen im Liegenschaftsinventar respektive im Grundbuch mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Das Liegenschaftsinventar wurde mit den Grundbucheintragungen abgestimmt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Hauptergebnisse

Vollständigkeit der Grundbucheintragungen

Die Stiftung Kirchengut war zum Revisionszeitpunkt bei allen ihren im Inventar erwähnten Immobilien als Eigentümerin im Grundbuch eingetragen.

Zwei Grundbucheinträge waren im Inventar nicht nachgetragen.

Grundbuch-Lasten

In den im Grundbuch eingetragenen Immobilien der Stiftung waren keine Schuldbriefe oder Grundpfandverschreibungen vermerkt.

Baurechtszinsen

Es besteht ein angemessenes internes Kontrollsystem. Bei der Duttweiler Treuhand AG wird die Debitorenkontroll-Liste pro Bezirk mit den notwendigen Angaben geführt. Die Verantwortungen sind geklärt. Die geprüften Liegenschafts-Dossiers werden ordentlich und nach einem systematischen Raster geführt. Die gezielte Stichprobe ergab keine Beanstandungen.

Wir bedanken uns bei den an der Prüfung beteiligten Personen für die angenehme und kooperative Zusammenarbeit.



Verteiler

Präsidium des Stiftungsrates der Stiftung Kirchengut	(1 Ex.)
Verwaltung der Stiftung Kirchengut	(1 Ex.)
Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion	(1 Ex.)
Landrätliche Finanzkommission	(via CUG)
Landrätliche Geschäftsprüfungskommission	(via CUG)
Präsidium des Begleitausschusses der Finanzkontrolle	(1 Ex.)
Finanz- und Kirchendirektion	(1 Ex.)
Finanzverwaltung	(1 Ex.)
Duttweiler Treuhand AG, Liestal	(1 Ex.)

Prüfungsdurchführung und Schlussbesprechung

Prüfungsdurchführung:

Einzelne Tage im September und Oktober 2015

Prüfteam:

Rita Studer und Eric Vionnet

Schlussbesprechung:

Anstelle einer Schlussbesprechung wurden die Berichtspunkte an der Ausgangsbesprechung vom 21. Oktober 2015 mit dem Verwalter der Stiftung, Herrn Martin Innerbichler, erörtert.

4410 Liestal, 03.11.2015

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Roland Winkler
Vorsteher

Eric Vionnet
Revisionsleitung

**Die Weitergabe des Berichts oder Teile davon dürfen nur mit schriftlicher
Einwilligung der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft erfolgen.**



Detaillierte Prüfungsergebnisse

1. Vollständigkeit der Grundbucheintragungen

Kriterien:

Die Stiftung Kirchengut ist bei allen ihren Immobilien als Eigentümerin im Grundbuch eingetragen.

Feststellung:

Die Stiftung Kirchengut war zum Revisionszeitpunkt bei allen ihren im Inventar erwähnten Immobilien als Eigentümerin im Grundbuch eingetragen.

Zwei Grundbucheinträge der Parzellen-Nrn. 392 und 393 Kilchberg waren im Inventar nicht nachgetragen.

Mögliche Ursachen:

Im Inventar wurde die Abparzellierung noch nicht berücksichtigt.

Auswirkungen:

Das Inventar ist nicht vollständig.

Empfehlung:

Wir bitten die Verwaltung, die Mutation auf dem Inventar einzutragen.

Stellungnahme:

Wird gemacht.

Umsetzung:

Betroffene Organisationseinheit: Verwaltung Stiftung Kirchengut
Verantwortlich für Umsetzung: Martin Innerbichler

Termin: Mit Rechnungsabschluss per 31.12.2015

Interne Nr.: Rec0010258

Meldepflicht: Die verantwortliche Stelle meldet die Erledigung der getroffenen Vereinbarung unaufgefordert und termingerecht der Finanzkontrolle in schriftlicher Form.